

<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Art:</b>	<b>Einreicher / Amt</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>02.11.2023</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Bgm / HA</b>

**Beratungsfolge**

Hauptausschuss  
 Stadtrat  
 Stadtrat  
 Stadtrat

**Sitzungstermin**

05.10.2023  
 05.10.2023  
 26.10.2023  
 02.11.2023

**Betreff**

**Personalentscheidung – Amtsleiter Finanzen/Bau - Widerspruch Beschluss BV 80/2023**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt, zum nächst möglichen Termin

.....

als Amtsleiter/in Finanzen/Bau EG 12 einzustellen.

Der am 24.03.2022 gefasste Beschluss 31/2022/S wird aufgehoben.

**Beratungsergebnis:**

Hauptausschuss

Sitzung am: 05.10.2023

gesetzliche Anzahl Stadträte: 7+1	Ja: <b>4+1</b>	Nein:	Enthaltung: <b>3</b>	Befangen:
davon anwesend: <b>7+1</b>	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss: <b>X</b>	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Stadtrat

Sitzung am: 05.10.2023

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13+1	Ja: <b>5+1</b>	Nein: <b>2</b>	Enthaltung: <b>1</b>	Befangen:
davon anwesend: <b>8+1</b>	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss: <b>X</b>	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Stadtrat  
 Stadtrat

Sitzung am: 26.10.2023 - keine Beschlussfähigkeit

Sitzung am: 02.11.2023

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

## Problembeschreibung / Begründung

Seit Juni 2021 ist die Amtsleiterstelle Kämmerei nur befristet besetzt und wurde wie Anlage 1 mehrfach neu ausgeschrieben.

Folgende Bewerbungen (Anlage 2) erhielt die Stadt bis 29.09.2023.

Nach Prüfung aller Unterlagen wird eingeschätzt, dass die Bewerberin, Frau Riemer, die geforderte Qualifizierung und Eignung nachweisen kann. Ein Bewerbungsgespräch mit Frau Riemer soll im Beisein von Mitgliedern des Personalrates, der Personalabteilung und der neuen Bürgermeisterin, Frau Gubsch am 05.10.2023 im Hauptausschuss stattfinden. Frau Berndt hat bereits mit der Bewerberin gesprochen und das Ergebnis positiv bewertet.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass eine fachliche und persönliche Eignung bei beiden Bewerbern nicht gleichwertig gegeben ist. Aus den genannten Gründen wird die Einstellung von Frau Riemer empfohlen. Nach Zustimmung des Stadtrates und positiver Prüfung der LD Dresden könnte mit dem LK Görlitz (dem derzeitigen AG von Frau Riemer) über die weiteren Modalitäten eines geordneten und zügigen Wechsels (z.B. Aufhebungsvertrag LRA, Arbeitsvertrag Stadt, Einarbeitung, Unterstützung aus Kämmerei LK Görlitz) verhandelt werden. Die Konstellation bietet eine Chance, dass Frau Riemer ggf. sehr schnell den Dienst in der SV Seiffenhensdorf antreten könnte (und wenn es vorerst teilweise wäre). Die Ausschreibungen auf allen Plattformen endet am 30.09.2023, es ist derzeit auch nicht zu erwarten, dass sich bei weiteren Verlängerungen geeignetere Bewerbungen ergeben. Hinsichtlich der akuten Dringlichkeit der Stellenbesetzung, besonders im Bereich Kämmerei/FBfF wird um Zustimmung zum Besetzungsvorschlag Frau Riemer gebeten.

### Anlagen:

- 1) Ausschreibung/Stellenprofil (auf Homepage der Stadt einsehbar)
- 2) Bewerbung von Frau Riemer
- 3) Bewerbung von Herrn Moscato
- 4) Schriftwechsel LRA


### Finanzielle Auswirkungen?

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)       | ja<br>65 T€ p.a. |
| 2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten                                      | €                |
| 3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)                    | €                |
| Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)                           | €                |
| 4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung                  | €                |
| (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) |                  |

Veranschlagung  
im Ergebnishaushalt  
**X**

im Finanzhaushalt

Produktsachkonto  
**511101**

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
24.10.2023		Hauptamt	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit

# Stadt Seifhennersdorf

FREISTAAT SACHSEN



Stadtverwaltung • Rathausplatz 01 • 02782 Seifhennersdorf

«FrauHerrn»  
«Vorname» «Nachname»  
«Straße»  
«PLZ\_und\_Ort»

Bürgermeisterin:  
Frau Mandy Gubsch  
[bgm@seifhennersdorf.de](mailto:bgm@seifhennersdorf.de)  
03586/451523

Sekretariat  
Frau Kathleen Ebinger  
[sekretariat@seifhennersdorf.de](mailto:sekretariat@seifhennersdorf.de)  
03586/451510

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen  
gu/eb

Datum  
18.10.2023

## Widerspruch gegen den gefassten Beschluss 80/2023 Personalentscheidung Amtsleiter/-in Finanzen/Bau

«Anrede»

hiermit lege ich als Bürgermeisterin nach § 52 Abs. 2 SächsGemO fristgemäß gegen den am 05.10.2023 gefassten Beschluss BV 80/2023 „Personalentscheidung Amtsleiter/-in Finanzen/Bau“ wegen Rechtswidrigkeit Widerspruch ein. Der Stadtratsbeschluss BV 80/2023 – Personalentscheidung Amtsleiter/-in Finanzen/Bau ist aufzuheben.

Begründung:

Der Beschluss ist wegen Verletzung der Bestimmungen nach §§ 3 und 33 Abs. 2 GG und §§ 79 und 80 SächsPersVG rechtswidrig.

Bereits nach dem Grundgesetz ist eine transparente und für alle Bewerber gleiche Chance zum Zugang einer Stelle im öffentlichen Dienst zu gewährleisten. Dazu gehört, dass alle geeigneten Bewerber in einem Vorstellungsgespräch einzuladen sind und auch im Vorfeld der Personalrat nach den Verfahrensregularien des § 79 SächsPersVG einzubeziehen ist. Zum Vorstellungsgespräch wurde am 30.09.2023 (Samstag außerhalb von Dienstzeiten) kurzfristig für Montag den 02.10.2023 eingeladen. Eine Personalratsteilnahme war deshalb nicht möglich. Auch wurde nur einer der zwei geeigneten Bewerber eingeladen (die Eignung besteht bei beiden Bewerbungen nur in dem geforderten Hochschulabschluss für den Fachbediensteten für Finanzwesen)

Bereits im Vorfeld wurde Frau K. Berndt auf diese Verfahrensweise hingewiesen und gebeten die Beschlussfassung in die Amtszeit der ab 07.10.2023 amtierenden neuen Bürgermeisterin zu legen. Dann wäre auch das Einvernehmen der Bürgermeisterin, die zum Einstellungszeitpunkt amtierend ist, beim Einstellungsbeschluss gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Mandy Gubsch  
Bürgermeisterin